



Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung und für das Einlegen von Leitungen im öffentlichen Strassengebiet

zutreffendes ankreuzen

Strasse / Ort: _____

Strassenabschnitt: _____

Projekt / Zweck: _____

Art der Leitung: Neubau Ersatz in alter Lage

Grabarbeiten in: Fahrbahn _____ m² Gehweg _____ m² Fussweg _____ m²

Strassensperrung ist notwendig für: Fahrverkehr Fussgänger

Zweck derr Grab-/Anpassungsarbeiten: _____

Gesuchsteller/in: _____

Name, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail

Tiefbau-Unternehmung: _____

Name, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail

Baubeginn Grabarbeiten: _____ Bauzeit: _____

Datum

Dauer

Rechnungsadresse: _____

Name, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail

Kontaktperson: _____

Name, Tel.-Nr., E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Beilage: Situationsplan 1:500 (mit eingetragenen Flächen)

Aufgrabungsbewilligung zu _____
Strasse, Hausnummer

Durch die Abteilung Infrastruktur auszufüllen

1. Begründung: _____

2. Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Aufbruchbewilligung gemäss vorstehendem Gesuch und unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - 2.1 Als integrierender Bestandteil gelten:
 - die eingereichten Pläne
 - die anschliessend aufgeführten Auflagen und Bedingungen
 - die Signalisationsverordnung (SSV)
 - die SIA- und VSS-Normen sowie die entsprechenden SUVA-Vorschriften

 - 2.2 Die Kosten der Instandsetzung sowie die Behebung von Mängeln innerhalb der 5-jährigen Garantiezeit gehen zulasten des/der Gesuchstellers/in.

 - 2.3 Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, 8618 Oetwil am See, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Auflagen und Bedingungen

3. Allgemeines
 - Der/Die Gesuchsteller/in (oder die von ihm beauftragte Unternehmung) nimmt 7 Tage vor der Bauausführung mit dem Strassenmeister (Tel. 044 929 60 29) betreffend Koordination Kontakt auf.
 - Unterquerte Randabschlüsse sind neu zu versetzen (kein Tunnelbau)
 - Die Gräben sind ausserhalb der Arbeitszeit mit Stahlplatten abzudecken.
 - Vor dem Einbau der Tragschicht ist der Strassenmeister/Abteilung Bau und Werke zur provisorischen Abnahme der Strassenplanie aufzubieten.
 - Das Einbringen der Beläge sowie das Versetzen der Abschlüsse darf nur von einer qualifizierten Firma ausgeführt werden.
 - Nach Einbringen des Deckbelages ist der Strassenmeister durch den Gesuchsteller zur definitiven Abnahme aufzubieten (Tel. 044 929 60 29)
 - Bemerkungen: _____

4. Verkehr

Der Strassenverkehr darf durch alle Bauarbeiten weder wesentlich behindert noch unterbrochen werden.

5. Belagsarbeiten

Alle Gräben im öffentlichen Grund müssen mit Kiessand I oder RC-Kies aufgefüllt werden. Verdichtung und Belagsarbeiten erfolgen gemäss VSS-Normen.

6. Vermessungszeichen

Allfällige Schäden an Vermessungszeichen (Lagefixpunkte oder Grenzpunkte) sind durch den Nachführungsgeometer (Corrodi Geomatik AG9, Stäfa, Tel 044 926 30 60) auf Kosten des Gesuchsstellers zu beheben.

Verbindliche Instandstellungsangaben

- Belagsaufbau Gehweg
 - Deckbelag 30 mm AC 8N
 - Tragschicht 70 mm ACT 16N
 - Foundationsschicht 400 mm KS I (ME-Messung min. 80 MN / m²)

- Belagsaufbau Fahrbahn
 - Deckbelag 40 mm AC 8N
 - Tragschicht 90 mm ACT 16N
 - Foundationsschicht 500 mm KS I (ME-Messung min. 100 MN / m²)

- Der Belag ist in jedem Fall beidseitig min. 20 cm (Fahrbahn) bzw. 10 cm (Gehweg) nachzuschneiden. Die einzubauende Belagsbreite muss mind. 80 cm breit sein. Bleibt anschliessend weniger als 50 cm Belag bis zum Belagsabschluss übrig, muss auch dieser entfernt werden (siehe VV-Norm).

- Sämtliche Fugen Belag/Belag sind mit bituminösen Fugenbändern auszubilden.

- Sämtliche Fugen Belag/Abschlüsse resp. Belag/Einbauten erhalten einen Anstrich mit bituminöser Spachtelmasse (lösungsmittelfrei).

- Sämtliche Belagsränder erhalten einen bituminösen lösungsmittelfreien Randanstrich von 10 cm Breite.

- Bohrlöcher von gebohrten Abschränkungen werden mit Splitt 4-8 mm verfüllt und anschliessend mit Heissbitumen vergossen.

Kosten

Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. _____

Verteiler

- Gesuchsteller/in
- Bauherr
- Bauunternehmung
- Strassenmeister
- Abteilung Sicherheit

Oetwil am See, _____

Ronnie Kunz
Bereichsleiter Infrastruktur